



Brüssel, den 6. Juni 2023
(OR. en)

9680/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0103(BUD)**

FIN 559
PE-L 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8216/23 (COM(2023) 250 final)

Betr.: Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2023: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2022

- *Annahme*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Am 12. April 2023 hat die Kommission dem Rat den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2023 betreffend die Einstellung des bei der Ausführung des Haushaltsplans 2022 entstandenen Überschusses in den Haushaltsplan übermittelt¹.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2022 ergab sich ein *Überschuss* von 2 519,01 Mio. EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) positives Ergebnis im *Einnahmenteil des Haushaltsplans* (+2 198,44 Mio. EUR), davon:

Titel 1 (Eigenmittel):	+1 830,26 Mio. EUR
------------------------	--------------------

Titel 2 (Überschüsse, Salden und Anpassungen):	+246,89 Mio. EUR
--	------------------

¹ Alle Sprachfassungen lagen am 24. April 2023 vor.

Titel 3 (Einnahmen aus Verwaltungstätigkeiten):	+170,32 Mio. EUR
Titel 4 (Einnahmen aus Kapitaleinkünften, Verzugszinsen und Geldbußen):	+141,44 Mio. EUR
Titel 6 (Einnahmen, Beiträge und Erstattungen im Zusammenhang mit der Politik der Union):	-190,47 Mio. EUR
b) Nichtausschöpfung auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans (-320,57 Mio. EUR), darunter insbesondere:	
– im Haushaltsplan 2022 bewilligte Mittel (Kommission und andere Organe):	-286,95 Mio. EUR
– Verfall aus vorherigen Haushaltsjahren übertragener Mittel (Kommission und andere Organe):	-130,19 Mio. EUR
– Wechselkursschwankungen bei Ausgaben:	+96,57 Mio. EUR

Mit der Einstellung dieses Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts im Jahr 2023 entsprechend.

2. Der Haushaltsausschuss hat den EBH Nr. 2/2022 in seiner Sitzung vom 18. April 2023 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
 - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 2/2023 festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den beiliegenden Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
 - den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des Dokuments 9681/23 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2023, der am 19. Juni 2023 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
